



Beitragsordnung

des Darmstädter Fecht-Clubs 1890 e.V.

Beschlossen durch den Vorstand am 04.11.2024

In dieser Ordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeines

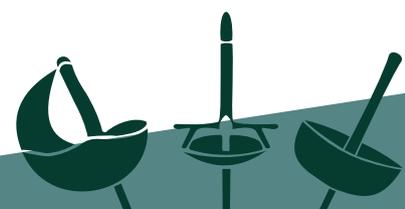
- 1.1. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie der weiteren Gebühren des Darmstädter Fecht-Clubs 1890 e.V. (DFC) und gilt für alle Mitglieder des Vereins.
- 1.2. Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.
- 1.3. Beitragsrelevante Entscheidungen, wie Beitragserhöhungen oder -anpassungen, werden in der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 29 Euro. Für das zweite aktive Familienmitglied wird ein ermäßigter Beitrag von 12,50 Euro erhoben. Das dritte und jedes weitere aktive Familienmitglied zahlt 8,50 Euro. Für die Beitragsberechnung werden immer zuerst die aktiven Familienmitglieder gezählt, bevor die passiven Mitglieder berücksichtigt werden.
- 2.2. Der monatliche Beitrag für passive Mitglieder beträgt 8,50 Euro, unabhängig davon, ob sie Familienmitglieder sind oder nicht.
- 2.3. Wenn ein Familienmitglied nur zum Zwecke der Übernahme eines Ehrenamts dem Verein beitrifft, kann es für die Dauer des Ehrenamts als beitragsfreies, passives Mitglied geführt werden.
- 2.4. Eine Familienmitgliedschaft kann für Mitglieder beantragt werden, die als Kinder, Geschwister oder in eheähnlichen Gemeinschaften im Haushalt eines ordentlichen Mitglieds leben. Für Minderjährige oder sich in Ausbildung befindende Kinder bis zum 27. Lebensjahr kann die Familienmitgliedschaft auch bei abweichendem Wohnort beantragt werden. Der Beitragszahler, der ordentliches Mitglied sein muss, ist verantwortlich für die Zahlung der Beiträge aller ihm zugeordneten Familienmitglieder.
- 2.5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.

Geschäftsstelle: Kesselhutweg 17 - 64289 Darmstadt - www.dfc1890.de - info@dfc1890.de
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Jan Tränkner (Vorsitzender), Philip Hohorst, Ralf Schlüter
Fechtboden: Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Nieder-Ramstädter Str. 120, 64285 Darmstadt
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE73 5085 0150 0002 0058 59





3. Gebühren

- 3.1. Für die Teilnahme an einem Schnupperkurs wird eine einmalige Gebühr von 10 Euro erhoben. Diese Gebühr berechtigt zur Teilnahme am Kurs für dessen Dauer (in der Regel sechs Wochen).
- 3.2. Beim Vereinsbeitritt wird eine einmalige Beitrittsgebühr von 80 Euro erhoben. Diese Gebühr wird mit dem Beitritt fällig und kann entweder unmittelbar nach dem Beitritt oder zusammen mit der ersten Beitragszahlung abgebucht werden. Erfolgt der Beitritt innerhalb von sechs Monaten nach einem Schnupperkurs, wird die bereits gezahlte Schnupperkursgebühr angerechnet.
- 3.3. Mitglieder, die vor dem Beitritt eine mindestens sechsmonatige Fecht Ausbildung bei einem anderen Verein oder in einem Studentenkurs des DFC absolviert haben, sind von der Beitrittsgebühr befreit. Eine Rückerstattung einer bereits gezahlten Schnupperkursgebühr erfolgt jedoch nicht.
- 3.4. Weitere Gebühren können sich aus anderen Ordnungen des Vereins (bspw. Materialausleihe) ergeben.

4. Sonderregelungen

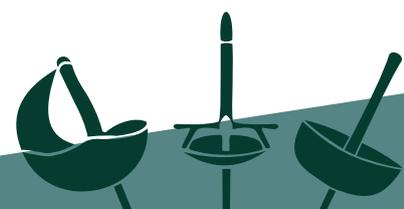
- 4.1. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand Ermäßigungen, Stundungen oder einen Erlass von Beiträgen und Gebühren beschließen. Anträge hierzu sind schriftlich beim Vorstand zu stellen.

5. Beitragsfälligkeit und Zahlung

- 5.1. Die Beiträge werden standardmäßig per Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt quartalsweise, etwa zur Mitte des Quartals. Mitglieder, die diese Zahlungsweise wählen, sind verpflichtet, dem Verein ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung müssen dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden.
- 5.2. Bei Rücklastschriften, die nicht auf einen Fehler des Vereins zurückzuführen sind (z.B. unzureichende Deckung des Kontos oder fehlende Information über eine neue Bankverbindung), sind die dem Verein entstandenen Gebühren vom Mitglied zu erstatten.
- 5.3. Alternativ können Mitglieder den Beitrag auch per Banküberweisung leisten, wenn dies zuvor mit dem Vorstand mitgeteilt wurde. In diesem Fall ist der Beitrag entweder monatlich oder quartalsweise im Voraus zu zahlen.

6. Verzugsregelung und Leistungseinschränkung

- 6.1. Befindet sich ein Mitglied drei Monate im Beitragsverzug, kann der Vorstand die Teilnahme an Veranstaltungen und Trainingseinheiten untersagen. Die Meldung zu Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen kann in diesem Fall eingestellt werden.





- 6.2. Die Erstattung von Reisekosten oder anderen Ansprüchen kann aufgeschoben werden, zumindest bis zur Höhe der Beitragsschuld.
- 6.3. Bleibt der Beitrag auch nach Mahnung unbezahlt und beträgt der Verzug sechs Monate, kann das Mitglied gemäß § 17 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich.
- 7.2. Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstands und werden allen betroffenen Mitgliedern und Funktionsträgern unverzüglich mitgeteilt.
- 7.3. Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt und rechtlich zulässig ist. Dasselbe gilt für etwaige Regelungslücken.

Darmstädter Fecht-Club 1890 e.V.

Geschäftsstelle: Kesselhutweg 17 - 64289 Darmstadt - www.dfc1890.de - info@dfc1890.de
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Jan Tränkner (Vorsitzender), Philip Hohorst, Ralf Schlüter
Fechtboden: Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Nieder-Ramstädter Str. 120, 64285 Darmstadt
Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, IBAN DE73 5085 0150 0002 0058 59

